Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	18.03.2013	**2013/301**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	29.04.2013

Tagesordnungspunkt 1

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;
Projekt "Betreuung von Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich der Werkstätten St. Pirmin und St.Michael in Singen - Arbeit und Förderung (AuF)"

Beschlussvorschlag

Dem Projekt "Betreuung von Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich der Werkstätten St. Pirmin und St.Michael in Singen - Arbeit und Förderung (AuF)" wird zugestimmt.

Sachverhalt

Menschen mit Behinderung, bei denen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt, erhalten Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Maßgebliches Kriterium für die Zuordnung zum Arbeitsbereich der WfbM ist das Erbringen eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung (§ 136 Abs. 2 SGB IX).
Für Menschen mit Behinderung, die dieses Kriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, kommt die Förder- und Betreuungsgruppe in Betracht.

Es zeigt sich, dass der Anteil dieser Personen, insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung, zunimmt. Ursächlich sind u. a. die üblichen Rahmenbedingungen im Arbeitsbereich der WfbM (Personalschlüssel 1:12; Kosten monatlich rd. 940 €). Bei intensiverer Betreuung wäre die Beschäftigung dieser Personen im Arbeitsbereich der WfbM weiter möglich.
Um diesen Personen die weitere Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, hat die Sozialverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Singen das Projekt „Betreuung von Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich der Werkstätten St. Pirmin und St. Michael - Arbeit und Förderung (AuF)“ ins Leben gerufen, welches am 01.03.2013 begann (s. Anlage).

Die Einrichtung einer betreuungsintensiven Gruppe „Arbeit und Förderung – AuF“ (Personalschlüssel 1:6) ist auch unter fiskalischen Gesichtspunkten von Bedeutung.

Durch den Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM erwerben die betroffenen Personen Rentenansprüche, die sie künftig in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbständig d.h. ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu bestreiten.

Diese Weiterentwicklung im Arbeitsbereich der WfbM trägt zudem dazu bei, die Kosten der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Ohne dieses Angebot müssten diese Personen in der wesentlich kostenintensiveren Förder- und Betreuungsgruppe versorgt werden.

Die Kosten pro Person in der betreuungsintensive Gruppe AuF belaufen sich derzeit auf monatlich 1.460 € (17.520 € jährlich), für die alternative Versorgung in der Förder- und Betreuungsgruppe fielen Kosten von monatlich rd. 1.850 € (22.200 € jährlich) an.

Die derzeit geltenden Rahmenbedingungen des maßgeblichen Rahmenvertrags nach § 79 SGB XII für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für stationäre und teilstationäre Einrichtungen in Baden-Württemberg wurden bei der Gestaltung des Projekts berücksichtigt. Sofern der Rahmenvertrag weiterentwickelt wird, wird das Projekt entsprechend angepasst. (vgl. Ziffer 6 der Anlage)

Finanzielle Auswirkungen

Kostenersparnis pro Leistungsberechtigten monatlich rd. 390 €, jährlich 4.680 €.
Aktuell handelt es sich um 7 Personen, die ohne die betreuungsintensive Gruppe „AuF“ im Förder- und Betreuungsbereich versorgt werden müssten. Kostenersparnis jährlich insgesamt 32.760 €.

Anlagen

Anlage 1 – Eckpunkte für die Umsetzung und Förderung des Projekts „AuF“